

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

---

### **Auftrag Muriel Jeisy (GLP-Mitte-EVP) und MU für eine zeitgemässe Behandlung von Kleinen Anfragen**

---

Art. 69 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten soll dahingehend angepasst werden, dass kleine Anfragen schriftlich und unterzeichnet auch per E-Mail bei der Stadtkanzlei eingereicht werden können. Die Stadtkanzlei soll das Gemeindeparlament über den Eingang der kleinen Anfrage per E-Mail informieren. Der Stadtrat soll an seiner nächsten Sitzung bestimmen, wer für die Beantwortung dieser kleinen Anfrage zuständig ist. Die kleine Anfrage soll spätestens drei Monate nach dieser Stadtratssitzung beantwortet sein. Die Antworten können per E-Mail verschickt werden.

#### **Begründung**

Kleine Anfragen können aktuell nur an Parlamentssitzungen eingereicht werden, da Art 69. Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments festhält, dass der Parlamentspräsident oder die Parlamentspräsidentin dem Gemeindeparlament und dem Stadtrat den Eingang bekannt gibt. Gemäss Art 69. Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments beginnt die Beantwortungsfrist von drei Monaten erst nach Bekanntgabe an der Parlamentssitzung zu laufen. Kleine Anfragen werden im Gegensatz zu Aufträgen und Interpellationen weder traktandiert noch im Parlament diskutiert. Daher braucht es diese starre Anknüpfung an Parlamentssitzungen nicht. Auch die bisherige Praxis des Versands als Beilage zu den Sitzungsunterlagen für eine Parlamentssitzung ist nicht zwingend. Regelmässig werden auch Antworten und Unterlagen zu anderen Geschäften per E-Mail verschickt.

Die bisherigen Einreichungs- und Behandlungsmodalitäten finden wir weder zeitgemäss noch zwingend. Auch ergeben sich teilweise Nachteile durch den unregelmässigen Rhythmus von Parlamentssitzungen. In den Monaten Februar, April, Juli, August und Oktober finden nämlich jeweils gar keine Parlamentssitzungen statt. Unserer Ansicht nach können kleine Anfragen jederzeit problemlos per E-Mail eingereicht und durch den Stadtrat behandelt werden. Stadtratssitzungen finden mit wenigen Ausnahmen wöchentlich statt. So kann auch dem Nachteil entgegengewirkt werden, dass keine dringliche Behandlung von kleinen Anfragen möglich ist. Behandelt werden kleine Anfragen nur im Stadtrat. Sie liefern den Parlamentsmitgliedern wichtige im Stadtrat abgesprochene Antworten. Im Gegensatz zur Interpellation findet hingegen keine Diskussion im Parlament dazu statt. Es gibt auch keine offizielle Rückmeldung an den Stadtrat, wie zufriedenstellend die Antworten sind. Wir finden es daher sinnvoll, die Behandlung den einzelnen Gegebenheiten sowie den aktuellen Kommunikationsmöglichkeiten anzupassen.

**Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:**

Grundsätzlich handelt es sich beim vorliegenden Vorstoss um einen Parlamentarischen Antrag gemäss Art. 61<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten (SRO 121), mit dem u.a. eine Änderung der Geschäftsordnung beantragt werden kann.

Für kurzfristige Fragen an den Stadtrat oder die Stadtverwaltung stehen den Parlamentsmitgliedern verschiedene Kommunikationsmittel wie Mail oder Telefon zur Verfügung. Wird hingegen eine Anfrage via ein parlamentarisches Instrument wie die Kleine Anfrage gestellt, so ist der Stadtrat der Ansicht, dass dafür auch der vorgeschriebene parlamentarische Weg in der heutigen Form eingehalten werden soll. Es kommt hinzu, dass durch die beantragte Änderung die mit drei Monaten ab Eingangsfeststellung im Gemeindeparlament ohnehin schon kurze Beantwortungsfrist je nach Anfragezeitpunkt nochmals reduziert würde. Zudem handelt es sich bei den entsprechenden Vorstössen oftmals nicht um wirklich **kleine** Anfragen, was den Umfang der Fragestellungen und den zu erwartenden Abklärungsaufwand auf Seiten des Stadtrates und der Verwaltung angeht. Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeindeparlament, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Olten, 4. Mai 2026

Der Stadtschreiber a.i.

